

DER ENGAGEMENTFONDS

Informationen zum Fonds für die Förderung des freiwilligen Engagements in Bergedorf 21/22

Wir fördern Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen, mit Fokus auf

Vernetzung,
Austausch und
Zusammenarbeit von
lokalen Akteuren des
freiwilligen
Engagements

#netzwerk
#zusammenarbeit

Personen/ Initiativen,
die sich neu
engagieren oder sich
mehr engagieren
wollen und dafür
einfache finanzielle
Unterstützung
benötigen

#neuesengagement

Fortbildungen,
Trainings, Coachings
(für Engagierte selbst
oder für
gemeinnützige
Organisationen)

#lebenslangeslernen
#bildung

Begegnung
unterschiedlicher
Bevölkerungsgruppen
für mehr
Zusammenhalt und
Verständnis
füreinander

#begegnung #teilhabe
#kennenlernen

Unsicher, ob Ihr Projekt gefördert werden kann? Einfach melden unter engagement@bergedorf.hamburg.de Wichtig ist es, dass die Zielgruppe(n) und ihr Bedarf deutlich wird, dass interessierte Menschen einfach teilnehmen können und dass das Projekt einfach umsetzbar ist.

Wer kann nicht gefördert werden?

Es können keine bestehenden Angebote und keine kommerziellen Angebote gefördert werden und es erfolgt keine Vollfinanzierung, weil das Ehrenamt freiwillig ist und höchstens mit einer Aufwandsentschädigung unterstützt werden kann. Von der Förderung sind ausgeschlossen: Politische Parteien, Wirtschaftsunternehmen, Personalkosten.

Wie läuft das Antrags- und Bewilligungsverfahren ab?

Auf der nächsten Seite werden die Beantragung, Durchführung sowie der Abschluss in drei Schritten mit Hinweisen dargestellt. Der Engagementfonds in Bergedorf wird in Zusammenarbeit mit der SHiP - Stiftung Engagement in Bergedorf umgesetzt. Bei Fragen während der Durchführung und zur Abrechnung der Projekte wenden Sie sich bitte an die SHiP.

Der Engagementfonds ermöglicht Förderungen in der Regel von circa 400€ pro Antrag (in Ausnahmen und entsprechender Begründung auch mit bis zu 1.200 Euro pro Antrag) bis Ende 2022.

Start | Antragstellung über das Bezirksamt Bergedorf

- Nutzung des Formulars „Antrag auf Förderung des freiwilligen Engagements Bergedorf“, Laufzeit, Zielgruppe, Vorhaben und Kostenplan müssen beschrieben werden. Planen sie ausreichend Zeit von Antragstellung bis zur Umsetzung ein. Die Antragstellung von Einzelinitiativen wird begrüßt.
- Für den Fall von Aufwandsentschädigungen gelten folgende Höchstsätze: Für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleitende und Gruppenleitungen können bis zu 15 € die Stunde anerkannt werden. Für helfende Tätigkeiten werden 10 € anerkannt. Für besondere Maßnahmen – z.B. Fortbildung, Training, Coaching, Vorträge – können Aufwandsentschädigungen / Honorare über 15 € übernommen werden. Alle Aufwandsentschädigungen und Honorare müssen personenbezogen mit der Angabe von Aufgabe / Tätigkeit/ ggf. Qualifikation und Höhe im Antrag dargestellt werden und benötigen die Zustimmung im Bewilligungsbescheid.
- Einsendung an engagement@bergedorf.hamburg.de oder Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Sozialraummanagement / SR 125, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
- Bezirksamt und SHiP prüfen den Antrag – bei einer Zusage erhält der/die Antragsteller:in ein Bewilligungsschreiben von der SHiP.



Bewilligung? Los geht's!

- In der Regel wird das Geld von den Antragstellenden vorausgelegt - wenn nötig, kann mit dem Formular „Vorschuss FE Bergedorf“ ein Vorschuss in Höhe von 80 % der erwarteten Kosten beantragt werden.
- Denken Sie schon während der Durchführung an den Verwendungsnachweis und bewahren Sie die Originalbelege gut auf. Nur Ausgaben mit Rechnungsbelegen, Quittungen etc. können anerkannt werden (daher kann zum Beispiel nicht bei Ebay Kleinanzeigen eingekauft werden).
- Nur die Summe, die beantragt worden ist, darf verwendet werden. Höhere Ausgaben können nicht finanziert werden. Dafür muss ein weiterer Antrag gestellt werden.
- Bei Anschaffungen über 410 € müssen drei Angebote eingeholt werden. Anschaffungen verbleiben im Eigentum des Bezirks und müssen nach der Durchführung an das Bezirksamt Bergedorf abgegeben werden, um auch anderen Initiativen die Verwendung zu ermöglichen.
- Pfand bei Getränken kann nicht erstattet werden. Auch Alkohol und Zigaretten können nicht erstattet werden.
- Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte schriftlich an die SHiP – Stiftung für Engagement in Bergedorf. Ihre Ansprechpartnerin ist Renate Tix, info@stiftung-hausimpark.de.



Ende | Verwendungsnachweis über die SHiP – Stiftung für Engagement in Bergedorf

- Der von Ihnen zu erstellende Verwendungsnachweis besteht aus einem kurzen Sachbericht und der finanziellen Abrechnung. Es ist das Formular „Abrechnung_Engagementfonds“ zu nutzen und schriftlich bei der SHiP einzureichen.
- Die Abrechnung muss immer mit Originalbelegen erfolgen.
- Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des Vorhabens einzureichen, erst bei vollständiger Einreichung der Unterlagen können die Gelder erstattet werden.